

Datum 28.2.2018  
Referenz 22.06.06-00002  
AutorIn Thomas Zürcher Thrier

## **Merkblatt Archivierung von Heimakten**

Heime mit Standort im Kanton Basel-Landschaft, die im Auftrag des Kantons eine öffentliche Aufgabe erfüllen, unterstehen dem kantonalen Archivgesetz (SGS 163). Sie sind gehalten, langfristig Nachweis über ihre Geschäftstätigkeit zu führen und ihre Akten, wenn sie sie nicht mehr regelmässig benötigen, nach Massgabe des Staatsarchivs Baselland zu archivieren. Das Staatsarchiv schliesst mit den Trägern der betreffenden Institutionen einen Archivierungsvertrag ab, in dem die Details der Archivierung geregelt werden.

### **Was muss archiviert werden?**

Archivwürdig sind grundsätzlich:

- Die Akten der Aufsicht, Trägerschaft (Verwaltungsratsprotokolle etc.)
- Die Akten der Heimleitung
  - o Strategische Unterlagen (Leitbild, Konzepte, strategische Entscheide)
  - o Jahresberichte etc.
  - o Finanzakten (Budget, Jahresrechnungen, Bilanzen, Revisorenberichte)
  - o Audit-, Controllingberichte
  - o Teamprotokolle
  - o Akten über Personal (nur ausgewählte Dossiers Heimleitung)
- Verzeichnis der Heimbewohner
- je nach Ausprägung der Institution und der Betreuten: Akten der Heim-BewohnerInnen (Betreuungsdossiers)

### **Durch wen und wo wird archiviert?**

Gemäss Archivierungsgesetz müssen Private mit öffentlichem Auftrag eigene Archive führen. In Anbetracht der hohen sozialen Bedeutung von Heimakten ist das Staatsarchiv Basel-Landschaft daran interessiert, diese Akten zu übernehmen. Die Archivierung im Staatsarchiv ist kostenlos. Die Verpackung und Erschliessung erfolgt zu Lasten der Institution.

### **Wie ist vorzugehen?**

- Das Staatsarchiv schliesst mit allen Heimen, die einen Leistungsauftrag mit dem Kanton abgeschlossen haben, oder mit ihren Trägerorganisationen einen Archivierungsvertrag ab. Darin werden Ort der Archivierung, allfälliger Zeitpunkt der Übergabe, die Einsichtsrechte und der Rückgriff auf die Akten durch die Institution geregelt.
- Das Staatsarchiv wird die Institutionen systematisch kontaktieren.
- Unabhängig davon steht Ihnen das Staatsarchiv für alle Fragen im Zusammenhang mit Aktenführung und Archivierung jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:

Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft  
Wiedenhubstrasse 35  
4410 Liestal  
[staatsarchiv@bl.ch](mailto:staatsarchiv@bl.ch)  
061 552 76 00